

## Unterweisung Fremdfirmen gemäß ASchG § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs.2 Z1 bei Allg. Tätigkeiten, Bau- und Montagearbeiten

Mit dem Betreten des Firmengeländes der **Stoelzle Oberglas GmbH** sind die nachfolgenden Verhaltensregeln und sämtlichen Anordnungen von Betriebsangehörigen unbedingt Folge zu leisten.



1. Im Firmengelände gilt **absolutes Rauchverbot!** **Ausnahme:** gekennzeichnete Bereiche!



2. Am gesamten Werksgelände ist **absolutes Alkohol- und Suchtmittel-/Drogenverbot!**  
Das **Einbringen** und die **Einnahme** von Alkohol und Suchtmitteln/Drogen am Werksgelände ist **verboten!**

Hier gilt die StVO



3. Am Firmengelände gelten die StVO und ein Tempolimit von 10 km/h!

4. Im Firmengelände ist das Parken von Firmenfahrzeugen nur bei unbedingter Notwendigkeit und mit Zustimmung der Werksleitung gestattet!



5. Werkverkehr (Stapler, Radlader, ...) hat immer Vorrang! Jegliche Behinderung des Werkverkehrs ist zu vermeiden!

6. Für Heiarbeiten ist vor Aufnahme der Ttigkeiten ein Heifreigabeschein ausstellen zu lassen!



7. Fr Arbeiten in Behltern ist vor Aufnahme der Arbeit ein Befahrerlaubnisschein ausstellen zu lassen!

8. Beschdigte Arbeitsmittel/Maschinen und Handwerkzeuge drfen nicht verwendet werden!



9. Smtliche eingesetzte Leitern mssen ein Prfzeichen haben (EN 131, NORM Z 1008) und drfen keinerlei Beschdigungen aufweisen!



10. In den gekennzeichneten Bereichen ist ausnahmslos ein Gehrschutz zu verwenden! Bei Arbeiten mit Lrmentwicklung (Schleif-, Schneidarbeiten, etc.) und im Bereich der Scherbenlger ist ebenso ein Gehrschutz zu verwenden!



11. Bei Arbeiten in der Hhe bzw. an absturzgefhrdeten Stellen (z.B. Dachdeckerarbeiten ab 3,0 m Absturzhhe bei gnstiger Witterung, Arbeiten an Podesten mit einer Absturzhhe ber 2,0 m) ist das Tragen einer PSA gegen Absturz verpflichtend!



12. Bei Arbeiten mit Hubsteigern und Teleskopmastbhnen ist das Tragen einer PSA gegen Absturz verpflichtend!

13. Zur Bedienung von Staplern und Kränen ist ein Stapler- bzw. Kranschein erforderlich! Die bei Ihren Arbeiten verwendeten Anschlagmittel müssen gekennzeichnet sein und vor Verwendung auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden!

14. Bei Erdaushubarbeiten ab einer Tiefe von 1,25 m sind Maßnahmen zur Personensicherung zu treffen (Pölzen, Böschchen, Verbauen)!



15. Gerüste müssen standsicher aufgestellt sein und sind dementsprechend den Vorschriften zu prüfen (die Prüfbücher müssen auf der Baustelle aufliegen)!

16. Alle Bestimmungen der Bauarbeiterschutzverordnung und des Arbeitnehmerschutzgesetzes in der gültigen Fassung sind einzuhalten!



17. Sie sind über die Gefahren der von Ihnen eingesetzten Arbeitsstoffen und Arbeitsmittel von Ihrem Arbeitgeber in den letzten 12 Monaten unterrichtet worden und verfügen über die zur Ausführung der Arbeit benötigten Qualifikation!



18. Anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen (Information erhalten Sie vom Abfallbeauftragten der **Stoelzle Oberglas GmbH**)!



19. In den einzelnen Arbeitsbereichen im Werk gelten spezielle Vorschriften in Bezug auf PSA und Schutzbekleidung. Externe Firmen haben sich vorab über diese Vorschriften zu informieren und sind verpflichtet diese Folge zu leisten. **(siehe Beilage, Seite 4!)**

20. Sie führen ihre Tätigkeiten in einem Werk aus, in welchem Glasbehälter für den pharmazeutischen als auch Lebensmittelsektor hergestellt werden. In diesen Branchen sind strenge **Hygienevorschriften** zum Schutz der Primärpackmittel einzuhalten. Bei Vorliegen von nachstehenden Erkrankungen oder Symptomen ist für die betreffende Person nur ein eingeschränkter Zugang in unsere Produktionsstätten möglich. Bitte teilen sie uns während ihrer gesamten Tätigkeitsdauer umgehend mit, falls sie:

- An grippeartigen Symptomen wie Fieber, Husten oder Schnupfen leiden
- Kontakt zu Influenzapatienten hatten
- Momentan oder in den letzten 7 Tagen an Durchfall und/oder Erbrechen leiden/gelitten haben
- Hautprobleme an Händen, Armen oder im Gesicht haben
- Furunkeln, Gerstenkörner oder offene/eitrige Finger haben
- Ausfluss aus Augen, Ohren oder Zahnfleisch/Mund leiden
- An chronischen Haut- oder Ohrenproblemen leiden
- An chronischen Darmproblemen leiden
- Träger von Typhus oder Paratyphus sind oder in den letzten 21 Tagen Kontakt zu Trägerpersonen hatten

**Ein Verstoß der oben genannten Vorschriften kann zu einer Verweisung vom Werksgelände und dadurch zum Verlust des Auftrages führen.**

## Wichtige Telefonnummern:

Position	Name	Telefonnummer
Werksleitung	Lenk Wilfried	0664 / 22 29 114
Energie- & Umweltmanager; Facilitymanager	Mayrold Thomas	0664 / 82 35 678
Sicherheitsfachkraft / Abfall	Haik Christian	0664 / 78 76 73 60
Brandschutzbeauftragter	Suntinger Patrick	0664 / 82 35 656
Abteilungsleiter Elektro	Kolb Herbert	0664 / 46 52 255
Abteilungsleiter Instandhaltung	König Ferdinand	0664 / 82 35 692
Messwarte	Skrbinjek Volker	0664 / 82 35 685
Rotes Kreuz / Rettung 	Voitsberg	Notruf: 144 oder 050 / 144529112
Feuerwehr / Betriebsfeuerwehr 	Suntinger Patrick	Notruf: 122 oder 03144 / 706-237
Polizei 	Köflach	Notruf: 133 oder 059 / 1336193

## BEILAGE - PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

PSA	Beschreibung
	Am <b>Heißen Ende</b> inkl. <b>Keller</b> und <b>Feederebene</b> sowie in den <b>gekennzeichneten Bereichen</b> ist <b>ausnahmslos</b> ein <b>Gehörschutz</b> zu verwenden!
	Am <b>Heißen Ende</b> inkl. <b>Keller</b> und <b>Feederebene</b> sowie in den <b>gekennzeichneten Bereichen</b> ist <b>ausnahmslos</b> eine <b>Anstoßkappe/Kopfschutz</b> zu verwenden!
	Am <b>Heißen Ende</b> inkl. <b>Keller</b> , <b>Feederebene</b> und am <b>Kalten Ende</b> sowie in den <b>gekennzeichneten Bereichen</b> ist bei <b>Spritzgefahr</b> (Flüssigkeitsspritzer, Metall-/Glasspritzer) und bei Arbeiten mit dem Hochdruckreiniger ist eine <b>Schutzbrille bzw. ein Schutzvisier</b> zu verwenden.
	Bei Arbeiten mit <b>scharfen Gegenständen</b> (Glas, Messer, etc.) sind <b>Schnittschutzhandschuhe</b> zu verwenden!
	Bei Arbeiten mit <b>heißen Gegenständen</b> , an <b>heißen Aggregaten</b> bzw. <b>heißen Oberflächen</b> sind <b>Hitzeschutzhandschuhe</b> zu verwenden!
	Bei Arbeiten in der <b>Höhe</b> bzw. bei <b>Absturzgefahr</b> ist eine <b>PSA gegen Absturz</b> <b>ausnahmslos</b> zu verwenden!
	Das <b>Tragen von langen Hosen</b> ist auf dem <b>gesamten Werksgelände verpflichtend!</b> <b>Bei Arbeiten am gesamten Heißen Ende und am Kalten Ende</b> (Sortierung) sind <b>lange Ärmel verpflichtend</b> zu tragen. Das Hochkrepeln der Ärmel ist nicht erlaubt.
	Für das Tragen von weiterer persönlicher Schutzausrüstung sind die jeweiligen Hinweisschilder und Vorschriften zu beachten. Im Werk ist für jeden einzelnen Bereich die PSA für die jeweilige Arbeit abgestimmt. Diese ist <b>ausnahmslos</b> zu verwenden!

## TEILNAHME – Unterweisung von Fremdfirmen

### FIRMA:

Thema: Sicherheitsunterweisung

Unterlagen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner STO: \_\_\_\_\_

Dauer: Ca. 30 Min.

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Trainer: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Unterweisung gemäß ASchG §14 Abs.1 in Verbindung mit §8 Abs.2 Z1 durchgeführt und verstanden wurde, und die **Vorschriften ausnahmslos befolgt werden.**

Nr.	Name	Datum	Unterschrift Teilnehmer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			